

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2414/15-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

22.06.2015  
29.06.2015

**Betr.:** Stellenplanerweiterung im Sozialamt der Kreisverwaltung um eine Stelle  
„Mitarbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG,,

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan der Kreisverwaltung wird um eine Stelle Mitarbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG (TVöD, VKA EG 8) befristet auf 2 Jahre erweitert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ansatz:

**Finanzierung durch:**

Produktkonto: 313000

Bezeichnung des Produktkontos: Hilfen für Asylbewerber

Juli bis Dezember 2015 = 22.307,36 €

Konto-Ansatz: Januar bis Dezember 2016 = 44.614,72 €  
(Kosten sind nicht geplant)

noch verfügbare Mittel:

Erstattung erfolgt aus der Kostenerstattungspauschale gem. Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz nach Antrag des LK

Luckenwalde, den 01.06.2015

Wehlan

## Sachverhalt:

Nach Festlegung der Zuweisungsquote durch das MASF Brandenburg musste der Landkreis Teltow-Fläming auch 2015 weitere Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen. Damit erhöhten sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Leistungsbezug bis zum 16.04.2015 auf 632 (durchschnittlicher Wert aufgrund der hohen Fluktuation oder Änderung der Zuweisungsprognosen). Darüber hinaus wurde angekündigt, dass sich die Zuweisungsquote auf weitere 354 Asylbewerber und Flüchtlinge erhöhen wird, so dass bis Jahresende eine Gesamtzahl von 850 avisiert ist. Hinzu kommen Kontingentflüchtlinge sowie eine leicht verstärktes Aufkommen von Spätaussiedlern.

Fallzahlen	2011	2012	2013	2014	27.05.2015
lfd. Fälle	197	207	310	501	683
Neuanträge	77	91	206	415	212
Stellenanteile	1,00	1,00	2,00	3,00	3,00

Diese Prognose ist zwischenzeitlich mit Schreiben des BAMF vom 07.05.2015 auf eine mögliche Aufnahme von 1012 Aufnahmen für den Landkreis TF korrigiert worden.

### Stellenbedarfsberechnung:

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs setzte PWC auf einen Fallschlüssel von 1,0 VbE zu 200 lfd. Fällen an, zusätzlich wurde eine Pauschale von 0,05 VbE (Kennzahl: örtlicher Wert) angegeben, bezogen auf die Bearbeitung von Leistungen für Aussiedler.

Der interkommunale Vergleich legt eine Fallpauschale als Medialwert von 1,0 VbE zu 155 Fällen zugrunde. In allen Landkreisen ist die personelle Aufstockung in Bearbeitung.

Bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge wird ein „Fallschlüssel“ von einem Mitarbeiter zu 200 Leistungsempfänger angewandt. Diese Fallzahl variiert durch Zu- und Abgänge der Leistungsempfänger.

Bis 2012 war eine Stelle SB Leistungen für Asylbewerber im Sozialamt, SG Sonstige soziale Leistungen, geplant und in Vollzeit besetzt. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung wurde zum 01.02.2013 eine zweite Stelle SB Leistungen für Asylbewerber eingerichtet und besetzt.

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nehmen die Prüfung, Gewährung und Abrechnung von Krankenhilfen einen Schwerpunkt ein.

Daher wurde mit Beschluss der DB LRin am 25.08.2014 eine Mitarbeiterstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt *Krankenhilfe und Hilfe zur Gesundheit* eingerichtet und besetzt. Diese Stelle ist mit der Entgeltgruppe 8 TVÖD, VKA bewertet worden.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören im Einzelnen:

- Entscheidung nach den Bestimmungen des AsylbLG i. V. m. dem Aufenthaltsgesetz, dem SGB XII und dem Asylverfahrensgesetz
- Prüfung und Bescheidung des Einzelfalls: individuelle Hilfe, einmalige Beihilfen, Gespräche mit Heimbewohnern und Sozialarbeitern, Ermitteln der augenblicklichen Situation
- Festsetzen von Unterhaltsbeitrages
- Prüfung und Abrechnung ambulanter Behandlungen und ärztlicher Verordnungen von niedergelassenen Ärzten und Apotheken
- Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität von Einzelabrechnungen in der ambulanten ärztlichen Versorgung
- Korrektur von Honorarabrechnung
- Ablehnung von Gebührenkombination

- Abrechnung der Leistungen (Facharztbereich, Röntgen, Labor u. a. ) nach der Gebührenordnung für Ärzte in Einzelfällen nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung
- Absicherung des wöchentlichen Transfers

Aufgrund des Anstieges der Fallzahlen ist für die Bearbeitung die Einrichtung einer zweiten Mitarbeiterstelle – auch vorerst befristet für zwei Jahre - zwingend notwendig. Die Erstattung von Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattungspauschalen nach der Erstattungsverordnung zum LAufnG.

Für das Haushaltsjahr 2015 waren durch das Fachamt aufgrund der durchschnittlichen Zahl von 703 Asylbewerbern insgesamt 6.402.240 € Einnahmen geplant, hierin einkalkuliert sind 400.000 € für Personalkosten. Für bisher eingestellte Beschäftigte (Kernverwaltung und Übergangswohnheime) fallen rd. 401.452,90 € an Personalkosten an.

Aktuell liegt die Zahl der Asylbewerber bereits bei 683, bis zum Jahresende werden weitere 500 Asylbewerber erwartet.

Für die Aufnahme weiterer Asylbewerber sind daher zusätzliche Einnahme in Höhe von 4.564.000 € avisiert. Aus dieser Summe können wieder Personalkosten finanziert werden. Diese belaufen sich bei Einrichtung der zusätzlichen Stelle für 6 Monate im Haushaltsjahr 2015 auf 22.307,36 €. Diese Kosten wurden im Haushalt 2015 zwar nicht geplant, werden aber durch die zusätzliche Fallpauschale abgedeckt.